



## Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzept für das Jugendcamp Vestenbergsgreuth ab 10.11.2021

Erstellt auf Grundlage der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 01.09.2021 mit Änderungen bis einschließlich 24.11.2021 und den Empfehlungen für die Erstellung eines Schutz- und Hygienekonzeptes in der Jugendarbeit des Bayerischen Jugendrings

1. Zuständigkeit und Verantwortlichkeiten
2. Allgemeine Regelungen
3. Gruppengröße und Steuerung der Benutzergruppen auf dem Gesamtgelände
4. Rezeption und Gästeempfang
5. Hygienemaßnahmen und -regelungen im Übernachtungshaus inkl. Reinigung
6. Hygienemaßnahmen und -regelungen auf den Zeltplätzen inkl. Reinigung
7. Verpflegung
8. Gemeinschafts- und Spielbereiche
9. Datenerhebung der Gäste und Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle
10. Aufbewahrung und Ausgang des Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzeptes

Anhang 1: Bauliche Strukturen, Einrichtungsflächen und Zugänge

Anhang 2: Formblatt für Datenerfassung der Gäste

# Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzept für das Jugendcamp Vestenbergsgreuth ab dem 10.11.2021

## Grundsätzliches:

Die 14. BayIfSMV hat eine grundlegend andere Systematik als die bisherigen Verordnungen. Insbesondere spielt die Anzahl der Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner:innen innerhalb von 7-Tagen (7-Tage-Inzidenz) praktisch keine Rolle mehr. Maßgeblich ist jetzt die landesweite (!) Hospitalisierung (coronabedingte Krankenhauseinweisungen und Intensivbettenbelegung) bzw. die sog. Krankenhausampel. Wenn diese ein bestimmtes Maß erreicht (gelb, rot), werden zusätzliche Maßnahmen getroffen (vgl. §§ 16, 17 der 14. BayIfSMV).

**Die Ampel steht derzeit auf rot.**

Bezüglich der Zimmerbelegung und der gemeinsamen Unterbringung in Zelten gelten die Regelungen für Hotellerie und Beherbergung.

Bei der Benutzung des Jugendcamps Vestenbergsgreuth sind die folgenden Regelungen bindend:

- Alle Nutzergruppen sind allerdings selbst verantwortlich, dass die Regelungen eingehalten werden und es besteht auch die Verpflichtung ein eigenes Hygienekonzept unter Berücksichtigung der geplanten Aktivitäten.
- Grundsätzlich besteht aufgrund der Regelungen zur Übernachtung die Pflicht einen negativen Test vorzulegen (Ausnahme: Vollständig geimpfte und genesene Personen = Geimpft, genesen, getestet).
- Ebenso sind die Regelungen zur Meldung eines Verdachts auf Infektion mit dem Coronavirus zu beachten. In diesem Fall geht die Meldepflicht vor dem Datenschutz

Weiteres regelt dieses Konzept.

## 1. Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

Verantwortlicher für die Erstellung und Aktualisierung des Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzeptes:

Geschäftsführung:

Traugott Goßler, 09131/8032510, [traugott.gossler@kjr-erh.de](mailto:traugott.gossler@kjr-erh.de)

Verantwortliche für die Anwendung und Kontrolle des Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzeptes:

Einrichtungsleitung:

Susanne Körner, 0152/21662297 und 09163/1353, [susanne.koerner@kjr-erh.de](mailto:susanne.koerner@kjr-erh.de)

## 2. Allgemeine Regelungen

### Unterweisung

Die Mitarbeitenden des KJR werden über die Regelungen und Maßnahmen nach den jeweils gültigen Regelungen des Hygiene- und Gesundheitsschutzes informiert und geschult.

## Bekanntgabe

Die Regelungen und Maßnahmen nach dem Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzept sind Teil der Benutzungsbedingungen für das Camp und werden den Gästegruppen mit Abschluss des Belegungsvertrages zur Kenntnis gegeben. Bei Ankunft der Gästegruppen werden die Regelungen in einem persönlichen Gespräch durch die Mitarbeitenden und Aushang im Eingangsbereich und im Übernachtungshaus des Camps bekanntgegeben. Aushänge sind in leichter Sprache verfasst und mit verständlichen Symbolen versehen.

## Verantwortung der Leitungsperson der Gästegruppe

Während des Aufenthaltes der Gruppe auf dem Gelände ist die jeweilige Leitungsperson dafür verantwortlich, dass die Regelungen des Hygiene- und Gesundheitsschutzes eingehalten werden.

## Kontrolle

Die Mitarbeitenden des KJR kontrollieren die Einhaltung der Regelungen bei Ankunft und Abreise und stichprobenartig während des Aufenthaltes der Gästegruppen. Verstöße gegen die Regelungen können die Auflösung des Belegungsvertrages zur Folge haben. Nichteinsichtige Gruppen können durch Ausüben des Hausrechts vom Gelände verwiesen werden.

## Corona-Beauftragter

Als Corona-Beauftragter des Kreisjugendrings Erlangen-Höchstadt wird der Geschäftsführer Traugott Goßler tätig. Er ist stets unmittelbar zu informieren, falls ein Verdacht auf einen Coronafall vorliegt.

## 3. Steuerung der Benutzergruppen auf dem Gesamtgelände und Gruppengröße

- Bei Ankunft der Gästegruppe muss ein Mindestabstand zwischen den Gästen von 1,5 m eingehalten, und eine FFP2-Maske getragen werden. (Gruppenbildungen sind zu vermeiden).
- Die An- und Abreise der Gruppen ist so zu regeln, dass Überschneidungen im Zugangsbereich vermieden werden.
- Befinden sich zwei Gästegruppen auf dem Gelände, so ist die Kontaktaufnahme zwischen den Gruppen auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Hierfür tragen die Leitungspersonen die Verantwortung.

## 4. Rezeption und Gästeempfang

Ein Empfang und die Zulassung zum Gelände ist nur möglich, wenn spätestens bei Anreise eine Gästeliste mit allen notwendigen Informationen und eine unterschriebene Erklärung/Bescheinigung vorliegt, dass alle Gäste:

- keine auffälligen Symptome, die auf Corona hinweisen, haben,
- kein positives Testergebnis auf eine akute Infektionserkrankung vorliegt,
- nicht als Kontaktperson unter Quarantäne gestellt sind
- Ein Nachweis gemäß § 3 (3G) der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vorgelegt wird:
- Zusätzlich gelten die Regeln für die Beherbergung nach §11 der aktuellen Verordnung.

Es muss ein Nachweis über die vollständige Impfung oder Genesung vorgelegt werden:

oder:

negativer Testnachweis hinsichtlich einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufgrund

1. eines PCR-Tests, PoC-PCR-Tests oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde,

2. eines PoC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, oder

3. eines vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassenen, unter Aufsicht vorgenommenen Antigentests zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, zu erbringen, der im Übrigen den Bestimmungen der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung entspricht.

Getesteten Personen stehen gleich:

1. Kinder bis zum sechsten Geburtstag;

2. Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen;

3. noch nicht eingeschulte Kinder

Alle 72 Stunden ist ein erneuter Test vorzulegen.

Die Schlüsselübergabe und Einweisung erfolgt durch eine Mitarbeitende des KJR und einer Leitungsperson der Gästegruppe. Beide Personen tragen eine medizinische Maske.

Die Übergabe der desinfizierten Schlüssel erfolgt kontaktlos. Die Rückgabe ebenso.

## 5. Hygienemaßnahmen und -regelungen im **Übernachtungshaus**

- Außerhalb der Übernachtungszimmer müssen Gäste eine FFP2 - Maske tragen. Ausnahmen sind Gruppenaktivitäten, bei welchen der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann. Auch bei der Einnahme der Mahlzeiten entfällt die Maskenpflicht.
  - Die Fenster müssen auch nachts gekippt bleiben, um einen Luftaustausch sicherzustellen.
  - Von den Gästen ist eine frisch gewaschene dreiteilige Bettwäsche mitzubringen und die Betten sind unbedingt vollständig zu überziehen.
  - Die Matratzen-Schonbezüge sind nach Ende des Aufenthaltes mit abzuziehen und in die bereitgestellten Behälter zu legen.
  - Es gelten die Grundregeln zum richtigen Händewaschen. Hierzu stehen in allen Sanitärbereichen und in den Übernachtungszimmern Handwaschmittel zur Verfügung. In den WCs und der Küchen stehen Einweg-Papierhandtücher zur Verfügung, in den Übernachtungszimmern muss jeder Gast sein eigenes Handtuch, ausschließlich alleine benutzen. Anleitungen zum richtigen Händewaschen ergänzen die Einrichtungen.
  - Die Duschräume dürfen ausschließlich alleine benutzt werden.
  - Die Leitungspersonen haben dafür zu sorgen, dass alle Räume regelmäßig gelüftet werden. (Richtschnur: nach einer Stunde Nutzungsdauer).

- Zur Händedesinfektion befinden sich im Küchenbereich, vor dem Speiseraum und vor den Toiletten Händedesinfektionsspender. Die Leitungsperson entscheidet in eigenem Ermessen, ob eine Anweisung zur Händedesinfektion angemessen ist (je nach Alter der Gäste).
- Zur Reinigung von Geschirr und Küchenutensilien ist grundsätzlich die vorhandene Industrie-Spülmaschine zu verwenden.
- Reinigungslappen und -tücher werden nach jeder Gruppe entsorgt bzw. bei einer entsprechend ausreichenden Temperatur gewaschen.
- Das Haus ist besenrein zu hinterlassen. Alle Mülleimer müssen in die bereitgestellten Mülleimer geleert werden. Die Endreinigung erfolgt grundsätzlich durch das Personal des KJR.
- **Zwischen zwei Gästegruppen wird ein zeitlicher Abstand von mindestens 12 Stunden gelassen.** Neben der Reinigung der Böden, der Sanitäreinrichtungen und der Küche, werden zwischen zwei Gruppen auch alle Oberflächen, Betten, und Kontaktflächen mit ausreichend Reinigungsmitteln gründlich gereinigt.
- Wird eine Flächendesinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, wird diese generell vom Personal des KJR als Waschdesinfektion durchgeführt.
- Ausgeliehene Medien oder Spielgeräte werden nach jeder Gruppe desinfiziert.

## 6. Hygienemaßnahmen und -regelungen auf den Zeltplätzen

- Im Kochhaus und in den Sanitäreinrichtungen sind FFP2-Masken zu tragen. Ausnahmen ergeben sich bei der Einnahme der Mahlzeiten und wenn am Platz der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann.
- Es gelten die Grundregeln zum richtigen Händewaschen. Hierzu stehen in den WCs und in der Kochhütte Handwaschmittel und Einweg-Papierhandtücher zur Verfügung. Anleitungen zum richtigen Händewaschen ergänzen die Einrichtungen.
- Die WCs und Duschräume dürfen ausschließlich alleine benutzt werden. Hierzu muss die Leitungsperson entsprechende Regelungen mit der Gruppe treffen und dafür sorgen, dass die Regelungen auch umgesetzt werden. Ist nur ein Zeltplatz belegt, werden beide Sanitäreinrichtungen zur Verfügung gestellt.
- Zur Händedesinfektion befinden sich in der Kochhütte und vor den Toiletten Händedesinfektionsspender. Die Leitungsperson entscheidet in eigenem Ermessen, ob eine Anweisung zur Händedesinfektion angemessen ist (je nach Alter der Gäste).
- Zur Reinigung von Geschirr und Küchenutensilien ist grundsätzlich die vorhandene Industrie-Spülmaschine zu verwenden.
- Reinigungslappen und -tücher werden nach jeder Gruppe entsorgt bzw. bei einer entsprechend ausreichenden Temperatur gewaschen.
- Das Kochhaus, die Sanitäreinrichtungen und die Sternenhütten sind besenrein zu hinterlassen. Alle Mülleimer müssen in die bereitgestellten Mülleimer geleert werden. Die Endreinigung erfolgt grundsätzlich durch das Personal des KJR.

- **Zwischen zwei Gästegruppen wird ein zeitlicher Abstand von mindestens 12 Stunden gelassen.** Neben der Reinigung der Böden, der Sanitäranlagen und der Kochhütte, werden zwischen zwei Gruppen auch alle Oberflächen und Kontaktflächen mit ausreichend Reinigungsmitteln gründlich gereinigt.
- Wird eine Flächendesinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, wird diese generell vom Personal des KJR als Waschdesinfektion durchgeführt.
- Ausgeliehene Medien oder Spielgeräte werden nach jeder Gruppe desinfiziert.

## 7. Verpflegung

Für die gesamte Verpflegung ist die Gästegruppe selbst verantwortlich. Es wird empfohlen, nur einem festen Kochteam zu arbeiten. Sollte die Gruppe sich Essen oder Getränke anliefern lassen, so ist der KJR darüber zu verständigen und die Personalien der Person, die das Essen oder die Getränke anliefern sind dem KJR mitzuteilen. Auf die Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings wird verwiesen ([www.bjr.de](http://www.bjr.de)).

## 8. Gemeinschafts- und Spielbereiche

- Die Tischtennisplatten, das Volleyballfeld und die Spielwiesen können unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und Wahrung des Abstandes benutzt werden. Sind zwei Gruppen auf dem Gelände bedarf es einer Eintragung in die vorhandenen Listen und ein Aufeinandertreffen der Gruppen ist zu vermeiden.
- Die Gemeinschaftsräume werden durch Personal des Kreisjugendrings gereinigt und wenn nötig desinfiziert.

## 9. Datenerhebung der Gäste und Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Die Gästegruppen müssen dem KJR spätestens 2 Tage vor dem Aufenthalt eine Liste der Gruppe mit Namen, Adressen und Telefonnummern zukommen lassen. Ebenso muss mitgeteilt werden, wenn weitere Personen die Anlage betreten oder befahren, ebenfalls mit entsprechenden Daten.
- Die Daten werden beim KJR für 4 Wochen aufbewahrt und dann vernichtet. Die Liste wird im Corona-Verdachtsfall dem zuständigen Gesundheitsamt ausgehändigt. Der Datenschutz ist hierbei zu beachten, d.h. bei Minderjährigen müssen die Personensorgeberechtigten dieser Datenerhebung und Verarbeitung durch den KJR zustimmen.
- Sollte während des Aufenthaltes der Gruppe ein Corona-Verdachtsfall mit grippeähnlichen Symptomen wie Fieber, Atembeschwerden oder Husten auftreten, ist die Leitungsperson verpflichtet, unmittelbar den Kreisjugendring zu informieren, und unmittelbar ein Covid-Antigen Schnell-Test durchzuführen. Die betreffende Person ist bis zur Abholung durch die Erziehungsberechtigten bzw. bis zur eigenständigen Abreise zu isolieren.
- Ob sich die anderen Personen mit Kontakt testen lassen müssen und /oder die Veranstaltung abgebrochen werden muss, entscheidet das Gesundheitsamt Erlangen.

## 10. Aufbewahrung und Aushang des Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzeptes

Das Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzept wird in schriftlicher, ausgedruckter Form in der Einrichtung aufbewahrt und muss auf Verlangen der Kreisverwaltungsbehörde und dem zuständigen Gesundheitsamt vorgelegt werden.

Es wird zusätzlich im Übernachtungshaus und in der Kochhütte den Gästegruppen zugänglich gemacht.

Erlangen, 10.11.2021



Traugott Goßler  
Geschäftsführer